



Brüssel, den 6. September 2023

CM 4016/23

Interinstitutionelle Dossiers:

2023/0149(NLE)

2023/0148(NLE)

2023/0147(NLE)

PECHE
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: LIFE.fisheries@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.6083

Betr.: 1) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits (2023-2028)
– Annahme

2) Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten gemäß dem Protokoll zur Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits (2023-2028)
– Annahme

3. Beschluss des Rates über den Abschluss im Namen der Union des Protokolls zur Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits (2023-2028)
– Grundsätzliche Einigung
– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments
= **ABSCHLUSS DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS**

Die Delegationen werden hiermit davon unterrichtet, dass das mit der Mitteilung CM 4015/23 vom 4. September 2023 eingeleitete schriftliche Verfahren am 6. September 2023 erfolgreich abgeschlossen wurde und alle Delegationen für Folgendes gestimmt haben:

- die Annahme des oben genannten Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung in der Fassung des Dokuments 9856/23 und der oben genannten Verordnung des Rates über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten in der Fassung des Dokuments 9866/23;
- eine grundsätzliche Einigung über den oben genannten Beschluss des Rates über den Abschluss in der Fassung des Dokuments ST 9862/23 sowie dafür, ihn zusammen mit dem Text des Protokolls (Dok. 9890/1/23 REV 1) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.

Die erforderliche qualifizierte Mehrheit wurde erreicht. Somit sind der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung sowie die Verordnung des Rates über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten angenommen, und es wurde eine grundsätzliche Einigung über den Beschluss des Rates über den Abschluss erzielt, der dem Europäischen Parlament zusammen mit dem Wortlaut des Protokolls zur Zustimmung übermittelt wird.

Der Rat hat ferner die Erklärung der Kommission in Dokument 10337/1//23 REV 1 ADD 1 zur Kenntnis genommen. Die Erklärung wird gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 3 der Geschäftsordnung des Rates in das Verzeichnis der im schriftlichen Verfahren erlassenen Rechtsakte als Erklärung für das Ratsprotokoll aufgenommen.

Das Ratssekretariat dankt den Delegationen und der Kommission für ihre Zusammenarbeit.
